

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Vergabeverfahren gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und Vergabeverordnung (VgV) in den jeweils im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung gültigen Fassungen.

Vergabestelle:

BG Kliniken Ludwigshafen und Tübingen
gGmbH
Schnarrenbergstrasse 95
72076 Tübingen

Vergabeart	☒ Verhandlungsverfahren
	☒ mit öffentlicher Vergabebekanntmachung
	☐ ohne öffentliche Vergabebekanntmachung
Angebotsfrist:	
Einzureichen bis:	Siehe Bekanntmachung
Einzureichen bei:	Elektronisch über dtvp
Zuschlagsfrist endet am: wird mit Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe bekannt gegeben	
Voraussichtliche Ausführungszeit:	
Beginn:	01.06.2027
Ende:	31.05.2031

Leistung:	Privatliquidation
Az:	117-24 (200) TUB

Anlagen:

siehe Dok. „1.01_Übersicht der Vergabeunterlagen“

Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um Abgabe eines unverbindlichen Erstangebotes auf Basis der beigefügten Vergabeunterlagen. Bitte reichen Sie das Formblatt „2.03_Angebotsschreiben“ samt den dort aufgeführten Unterlagen ein. Weitere Unterlagen sind nicht vorzulegen. Bitte sehen Sie insbesondere davon ab, Anschreiben oder Prospekte etc. beizufügen.

Die BG Kliniken sind spezialisiert auf die Akutversorgung und Rehabilitation schwerverletzter und berufserkrankter Menschen. In neun Akutkliniken, einer Klinik für Berufskrankheiten, einer Reha-Klinik und mehreren ambulanten Einrichtungen versorgen sie mehr als 15.500 Beschäftigte über eine halbe Million Patientinnen und Patienten pro Jahr und begleiten diese bis zur Rückkehr in den Alltag. Die BG Kliniken sind medizinische Leistungserbringer der gesetzlichen Unfallversicherung und mit einem Jahresumsatz von über einer Milliarde Euro eine der größten Klinikgruppen Deutschlands. Dabei arbeiten die BG Kliniken gemeinnützig und investieren sämtliche Gewinne in den Ausbau ihrer medizinischen Leistungen.

Die Auftraggeberin ist eine Tochtergesellschaft der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH und zählt zu den größten Traumazentren in Deutschland. Am Standort Ludwigshafen stellen rund 1.500 Beschäftigte die qualifizierte Versorgung von über 40.000 Patientinnen und Patienten jährlich sicher.

Der Auftrag umfasst die Liquidationen für die stationären, Hybrid-DRG, konsiliarischen und ambulanten privat- und wahlärztlichen Behandlungsleistungen.

Das Vergabeverfahren wird durch die Zentrale Vergabestelle der BG Kliniken - Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH geführt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.

1. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in folgenden Schritten durchgeführt:

1.1 Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes

Auf Basis der beigefügten Vergabeunterlagen ist ein unverbindliches Erstangebot bis zum Ablauf der oben genannten Angebotsfrist zu erstellen und einzureichen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf Basis des Erstangebotes ohne das Durchführen von Verhandlungen zu erteilen.

1.2 Verhandlungen

Sofern nicht gem. § 17 Abs. 11 VgV ein Auftrag auf eines der ersten eingereichten Angebote erteilt wird, wird der Auftraggeber mit den Bietern gem. § 17 Abs. 10 VgV über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote mit Ausnahme der endgültigen Angebote.

Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote abzuwickeln. Die Abschichtung der Angebote wird er anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien vornehmen. Dabei können einzelne Bieter auf Basis der Zuschlagskriterien bereits vor der Durchführung der Verhandlungen vom weiteren Verfahren ausscheiden.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Bietern vor den Verhandlungen Fragen und Themen zu übersenden, die Gegenstand der Verhandlungen sein sollen. Sofern diese Option in dem Angebotsschreiben angekreuzt ist, kann der Bieter mit seinem Angebot eine Liste mit Verhandlungsbedarf zu aus seiner Sicht verhandlungsbedürftigen Punkte übersenden. Ziel der Verhandlungen ist die inhaltliche Verbesserung der Angebote gegebenenfalls auf Basis angepasster Vergabeunterlagen.

Die Verhandlungsgespräche werden voraussichtlich im Zeitraum **KW x bis KW y.20zz (wird mit Aufforderung zur Angebotsabgabe bekannt gegeben)** stattfinden. Sofern es zu einer zeitlichen Verschiebung kommen sollte, wird der Auftraggeber die Bieter informieren. Die Bieter werden gebeten sicherzustellen, dass im angegebenen Zeitraum personelle Ressourcen für die Verhandlungen zur Verfügung stehen.

Der Auftraggeber wird die Bieter schriftlich mit angemessenem zeitlichem Vorlauf zur Teilnahme an der Verhandlung einladen.

1.3 Überarbeitung der Vergabeunterlagen und Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote

Sofern nach dem Ergebnis der Verhandlungen hierfür Bedarf besteht, wird der Auftraggeber die Vergabeunterlagen überarbeiten und die Bieter hierüber informieren.

Den Bietern wird sodann eine Frist für die Abgabe finaler rechtsverbindlicher Angebote gesetzt. Verhandlungen über die finalen Angebote finden nicht statt. Die finalen Angebote werden anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien bewertet.

1.4 Weitere Verhandlungsrunden

Der Auftraggeber behält sich vor, vor der Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote weitere Verhandlungsrunden durchzuführen. Hierüber wird er die Bieter rechtzeitig unterrichten.

2. Nachweise und Unterlagen

Nachweise und Unterlagen sind gemäß den Angaben im Angebotsschreiben vorzulegen.

3. Kriterien für die Auftragserteilung

Das wirtschaftlich günstigste Angebot entsprechend:

- ☐ dem **Preis** Gewichtung **100 %**
- ☒ den in den weiteren Vergabeunterlagen genannten gewichteten Kriterien (vgl. Formblatt „2.02_Wertungskriterien“)

4. Bieterfragen

Auskünfte werden erteilt über die Verfahrensplattform Deutsche Vergabeportal www.dtv.de.

Die Anfragen müssen spätestens 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, in der Ihnen mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Übersicht „1.12_Rückfragenliste, eingehen. Mündliche / telefonische Anfragen oder Anfragen per Post oder E-Mail können aus Gründen der Dokumentationspflicht und der Gleichbehandlung nicht beantwortet werden. Sofern die Antworten auf Bieterfragen für alle Bieter von Interesse sein können, werden sie in anonymisierter Form über www.dtv.de allen Bietern zur Verfügung gestellt.

5. Lose

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt (siehe Leistungsbeschreibung):

- ☐ Ja
Die Bieter haben die Möglichkeit, Angebote für
 - ☐ ein Los
 - ☐ mehrere Lose, maximal ...
 - ☐ alle Loseeinzureichen.
- ☒ Nein

6. Form der Angebote

6.1 Angebote können eingereicht werden

- ☐ schriftlich
Die Angebotsabgabe kann in Papierform bis zum Ablauf der Angebotsfrist erfolgen. Das Angebot ist mittels des beigefügten Aufklebers oder entsprechenden Angaben zu markieren.
 - ☐ Das Angebot ist zusätzlich in digitaler Form (USB/CD) im verschlossenen Angebotsumschlag einzureichen
- ☒ elektronisch in Textform über www.dtv.de
- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- ☐ elektronisch mit qualifizierter Signatur

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt über die Vergabeplattform DTVP (<https://www.dtv.de/>). Der Bieter hat zu diesem Zweck eine kostenlose Registrierung durchzuführen.

6.2 Weitere Anforderungen

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten.

Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Alle Eintragungen des Bieters müssen dokumentenecht sein (im Fall von Abgabe in Papierform).

In den Vergabeunterlagen vorgegebene nationale Normen (z. B. DIN-Normen) können auch durch Einhaltung von Normen anderer Mitgliedstaaten oder EU-Normen erfüllt werden. In diesem Fall hat der Bieter die Gleichwertigkeit der technischen Anforderungen mit der nationalen Norm nachzuweisen.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

7. Preisnachlässe

Preisnachlässe werden nur gewertet, wenn sie

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- im Angebotsschreiben an der bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Skonti (Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt, gelten jedoch als vertraglich vereinbart.

Preisnachlässe, die nicht gewertet werden, bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

8. Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

9. Auszug aus dem Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird für den Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister einholen.

10. Sonstiges

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Es gelten die beigelegten Teilnahmebedingungen sowie sämtliche Vergabeunterlagen.